Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn

Friedrich Augusti Herzogens zu Sachsen, Jülich Cleve Berg, Engern und Westphalen, des Heiligen Rö-

mischen Reichs Erz-Marschallen und Churfürstens, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meißen auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafens zu Magdeburg, Gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrens zum Ravenstein, Bollmächtiger Land-Voigt des Marggrafthums Ober-Lausitz, bestellter Conferenz-Minister und unterschiedlicher Geheimer Raths, auch des Hochlöbl. Stifts zu Meißen Domherr, Alß Hieronymus Friedrich von Stammer auf Prititz, Frechenbach und Hartmannsdorf, Erbmarschall und bekennen hiermit: Demnach Höchstgedachte Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, dieser gnädigster Churfürst und Herr, den 18ten Mai dieses Jahres, auf Dero Churfürstl. Residenz-Schloß allhier von denen versammelten Landen dieses Ihres Marggrafthums Ober-Lausitz vor Land und Vasallen zu Lehn und Landes-Huldigung persönlich eingenommen, und auf andermalige citation, heute dato im Churfürstl. Ober-Amte allhier, als Landvasallen, die Erben und Erben-Erben, Hans Heinrich Ludolph von Gersdorf, Churfürstl. Sächs. Major von der Cavallerie, und Johann Nicolaus von Gersdorf, Churfürstl. Sächs. Hauptmann in Person erschienen, und zufolge der neuen Lehns-Ordnung de Anno 1653. unbeweist und mit der Lehnspflicht zugleich die Lehns-Pflicht abgelegt, auch darauf Ihnen, Ihrer vorerwähnten Lehn halber, einen neuen Lehn-Brief über ihre zwey Viertheile an dem Lehn, Güthern und Zubehörungen, Fraustadt und Pertinentien, zu erlangen, gehorsamlich angelangt: Und dieser Bitte wegen unter neuen Lehns-Ordnung nicht im Gemeinen, als hegen im Lehnen und aus Alter, welche Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, und mehrbesagten Amts, Wir des Major von Gersdorf und des Hauptmanns von Gersdorf, an Ihrer Vorfahren Petito deferiret, und Ihnen hiermit, wegen ungeweyter Ihrer vorerwähnter Lehn, gegenwärtigen neuen Lehn-Brief über ihre zwey Viertheile an dem Lehn, Guth und Vorwerk Fraustadt, mit Lehnen, Wiesen, Gebäuden, nebst dem Erbrichter, nach der gerichtlich Eingeschränkten und Verbrüderten Holzung, Ober- und Nieder-Gerichten, Jagden, Vogelfang, Vogelfang und allen andern Pertinentien, wie sie und wenige Besitzer solche besessen, äußerlichen und auch solchen Lehn, dergestalt und also: Nach die der Major Heinrich Ludolph von Gersdorf und der Hauptmann Johann Nicolaus von Gersdorf solchen zwey Viertheile des Guths und Vorwerks Fraustadt, nebst allen zurückwachsenden Pertinentien vorerwähnt wenig habenden Lehn, Erben, ferner besitzen, genießen, und gebrauchen sollen und mögen, wie vorerwähnt von Ihnen besessen, jedoch mehr Höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Lehn, Dienst, Folgen, und andern zu thuenden Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie auch sonst Männiglichen vergehnen bürgerlichen Rechten unschädlich. Zu Urkund haben Wir Ihnen unser gewöhnliches Ober-Amts-Secret an diesen Brief wissentlich hängen lassen. Der gegeben ist auf dem Churfürstl. Sächs. Residenz-Schloß zu Dresden, am Zwölfften September des Ein Tausend Sieben Hundert und Neun und Sechzigsten Jahres.

1769 (Kurfürstliche Prinzen als Bandvögte)
Friedrich von Stammer auf Prititz ersucht
Euerkennung in Erbschaftssache.
(Schriftverzierung)

Stammer

auf Prititz

Vitzthum